

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW- Anregung zu kostenlosem ÖPNV an den Adventssamstagen (Az. 283/19 B)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	23.06.2020

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und erkennt auch grundsätzlich dessen Wunsch nach Freifahrten an den 4 Adventssamstagen im Jahr 2020 als Beitrag zur Verkehrswende an.

Eine Umsetzung der vorgeschlagen Maßnahmen sollte aufgrund des fehlenden Verbundgedankens und den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Verkehrsunternehmen derzeit nicht weiterverfolgt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

In der dem Ausschuss vorliegenden Bürgereingabe schlägt der Antragsteller als Beitrag zur Verkehrswende die Umsetzung von Freifahrten an den 4 Adventssamstagen im gesamten Kölner Stadtgebiet sowie auf den S-RE-RB Linien mit Halt am Kölner Hauptbahnhof vor. In diesem Zusammenhang regt der Petent an, den Fahrplan an den Adventssamstagen an das werktägliche Leistungsangebot anzugleichen und das Kostenlos-Angebot ausreichend zu kommunizieren.

Nach Abstimmung mit der VRS, dem NVR und der KVB vertritt die Verwaltung hierzu folgende Auffassung:

Grundsätzlich werden alle Vorschläge, die zur Umsetzung der Verkehrswende in Köln beitragen, begrüßt. Allerdings sind hier gewisse Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

So zeigen sowohl alle Erkenntnisse aus anderen Regionen, wie auch Befragungen zu diesem Thema, dass primär das Fahrplanangebot für die Nutzung des ÖPNV entscheidend ist und tarifliche Maßnahmen dagegen zweitrangig sind.

Daher steht derzeit der Ausbau der Angebote im Vordergrund, wozu eine auskömmliche Finanzierung des Systems ÖPNV wesentliche Voraussetzung ist. Auch wenn zwischenzeitlich die öffentlichen Gelder für den Infrastrukturausbau aufgestockt wurden, liegt die Finanzierung des Betriebes in der Verantwortung der Verkehrsunternehmen bzw. Aufgabenträger. Hier spielen Fahrgelderlöse eine zentrale Rolle.

Bereits im November 2018 wurde eine vom Tenor ähnliche Bürgeranfrage im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorgetragen („Einführung von fahrscheinlosen Tagen an allen Samstagen im Jahr 2019 auf allen ÖPNV- und SPNV-Linien im Kölner Stadtgebiet“).

Damals bestand innerhalb des Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der grundsätzliche Konsens darüber erst die erforderlichen Kapazitätsausweitung durchzuführen und dann im Anschluss das Tarifsysteem weiterzuentwickeln. Parallel wurde die Verwaltung gebeten die Eingabe des Bürgers im Verkehrsausschuss prüfen zu lassen. Aufgrund zwischenzeitlicher Anträge zu unterschiedlichen Formen der künftigen Ausgestaltung fahrscheinloser Tage im ÖPNV, hat der Verkehrsausschuss zwischenzeitlich am 29.01.2019 beschlossen, die Verwaltung und die KVB u.a.mit der Festlegung eines Aktionstages für das Jahr 2019 zu beauftragen. Der Aktionstag wurde am 23.06.2019 erfolgreich durchgeführt.

Darüber hinaus bat der Verkehrsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und dem Aufgabenträger des SPNV, dem Nahverkehr-Rheinland (NVR), Aktionen zu erarbeiten, die langfristig zum Umstieg vom MIV auf den ÖPNV beitragen. Mit dem NRW Tag wurde solch ein Aktionstag für 2020 geplant. Aufgrund der Absage aller Großveranstaltungen im Zusammenhang mit der erhöhten Ansteckungsgefahr durch das Corona Virus wurde diese Veranstaltung zwischenzeitlich jedoch abgesagt. Derzeit ist auch nicht abzusehen, zu welchem Zeitpunkt vergleichbare Veranstaltungen wieder stattfinden können. Daher ist es schwierig bereits jetzt Planungen für zukünftige Aktionstage zu machen.

Der Prüfauftrag des Verkehrsausschusses, regelmäßige längere Zeiträume als Anreiz für den Wechsel vom MIV zum ÖPNV zu gewähren, wird derzeit noch bearbeitet

Bereits jetzt lässt sich jedoch sagen, dass werktags und an den Samstagen regelmäßig die Kapazitätsgrenzen des ÖPNV erreicht werden und daher zwingend vorher ein Ausbau erforderlich ist. Aus diesem Grund wurde zum Fahrplanwechsel 2020 eine gezielte Taktverdichtung an den Samstagen als Beitrag zur Kapazitätserweiterung beschlossen.

Für dieses Jahr wird jedoch geraten auf eine mehrtägige fahrscheinlose Testphase, unter die beispielweise auch die Adventsamstage fallen würden, zu verzichten. Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass sich jeder zusätzliche Aktionstag alleine bei der KVB in einer Größenordnung von 100.000,- Euro (für einen Sonntag) bzw. 200.000,- Euro (für einen Samstag) auf das Ergebnis auswirkt und damit über entsprechende Minderausschüttungen der SWK GmbH die bereits Corona-Pandemie belastete städtische Haushaltlage weiter verschärft und damit die Spielräume für den Ausbau tendenziell eher verengt. Jenseits dieser Grundproblematik ist folgendes zu berücksichtigen:

Als Mitglied des Verkehrsverbundes-Rhein-Sieg (VRS) wendet die Stadt Köln den Verbundtarif (VRS Tarif) an und garantiert den Kunden dadurch ein einheitliches Preis- und Ticketsystem im VRS Gebiet. Eine einseitige Umsetzung des kostenlosen ÖPNV an den Adventsamstagen für den Kölner Bereich (Stadtgebiet sowie SPNV mit Halt am Kölner Hbf) würde diesem Verbundgedanken mit der engen Vernetzung der Räume entgegenstehen.

Insbesondere die Umsetzung der Freifahrten im SPNV Bereich mit Halt am Kölner Hbf. erfordert aufgrund der beschränkten territorialen Entscheidungsbefugnis der Stadt Köln einen hohen verwaltungstechnischen Koordinationsbedarf, der über den Zweckverband VRS erfolgen müsste.

Auch der vom Antragsteller genannte Vorschlag zur generellen Anwendung des Werktagfahrplanes auf die Adventssamstage wird von der Verwaltung und den Verkehrsunternehmen losgelöst von den damit verbundenen Mehrkosten als unpraktikabel angesehen. So besteht werktags eine gänzlich andere Nachfragestruktur als an starken Einkaufssamstagen. Daher ist es zielführender, die Linien zu verstärken, die im vorweihnachtlichen Einkaufs- und Freizeitverkehr von großer Bedeutung sind.

Die Verwaltung teilt daher die Auffassung der Verkehrsunternehmen und des VRS/NVR, den Vorschlag des Petenten nicht weiter zu verfolgen und bis zum Abschluss des Prüfauftrages sich auf einen fahrscheinfreien Tag verbundweit zu konzentrieren.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die bisherigen Erfahrungen legen nahe, dass nur wenige Bürger durch die Umsetzung der vom Petenten vorgeschlagenen Maßnahmen dauerhaft vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV umsteigen. Demensprechend würde die Reduktion der CO₂ Emissionen durch Umsteiger vom MIV voraussichtlich nur in einem geringen Umfang positiv zum Klimaschutz beitragen. Entscheidend dafür ist vielmehr der Ausbau der Angebotsinfrastruktur durch Taktverdichtungen und Angebotsausweitung.